

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1997



Einzelplan 13 - Landesrechnungshof -

- Drucksachen 12/1200, 12/1390 und 12/1550 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Haushaltskontrolle

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 13 wird unverändert angenommen.

Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) wurde am 4. September 1996 durch den Finanzminister eingebracht und am 11. September 1996 nach der Ersten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs hat mit der Vorlage 12/806 zur Beratung des Einzelplans 13 einen Erläuterungsbericht eingereicht.

Außerdem hat der Finanzminister zwei Ergänzungsvorlagen zum Haushaltsplan 1997 nachgereicht, die als Drucksachen 12/1390 und 12/1550 verteilt worden sind.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat den Einzelplan 13 in seiner 11. Sitzung am 29. Oktober 1996 abschließend beraten und einstimmig unverändert angenommen.

Wilhelm Riebniger
Vorsitzender